
 <b>Fachbereich Steuern</b>	<b>Einkommensteuer Sonderausgaben (ohne Vorsorgeaufwand)</b>	<b>Übungsfall § 10 EStG</b>
--	--	-----------------------------

### Übungsfall:

Die in Hamburg wohnenden Eheleute Sina und Benjamin Wagner weisen für das Jahr 02 folgende Beträge ordnungsgemäß nach:

- a) Ausbildungskosten des Ehemannes, der eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch von Arbeitslosigkeit bedroht ist und sich deshalb umschulen lässt:
  - Kursgebühren in Höhe von 2.200,00 € für einen Russischkurs,
  - Fahrtkosten für insgesamt 500 gefahrene km zum und vom Veranstaltungsort,
  - Aufwendungen für Literatur in Höhe von 900,00 €.
  
- b) Aufwendungen für den Internatsbesuch des 13-jährigen Sohnes in München, und zwar
  - 1.200,00 € für Schulgeld und
  - 9.000,00 € für Beherbergung und Verpflegung.
  
- c) Kosten der Ehefrau für ein Studium (Erstausbildung), Fachrichtung Betriebswirtschaft an einer privaten Hochschule in Tübingen ab 01.10.02:
  - Studiengebühren: 5.000,00 € je Semester (Zahlung 1. Semester am 28. Juli 02)
  - Fahrtkosten: an 42 Tagen in 02 jeweils 40 Entfernungs-km zur Hochschule
  - Fachliteratur: 660,00 €
  - Nutzung häusliches Arbeitszimmer für Studium: monatliche Kosten 100,00 €
  
- d) Kirchensteuer, und zwar
  - KiSt-Vorauszahlungen für 02 in Höhe von 440,00 €,
  - KiSt-Nachzahlungen für 00 in Höhe von 440,00 €,
  - vom Arbeitgeber einbehaltene Beträge in Höhe von 1.150,00 € sowie
  - vom Finanzamt für das Jahr 01 erstattete Kirchensteuer-Beträge in Höhe von 1.300,00 €.
  
- e) Unterhaltsleistungen von Benjamin Wagner an die geschiedene Ehegattin (und die gemeinsame Tochter Felicitas aus erster Ehe:
  - 600,00 € monatlich (darin enthalten sind 200,00 € Unterhalt für Felicitas) +
  - übernommene Beiträge zur KV/PV der geschiedenen Ehefrau 200,00 €/Monat

**Berechnen Sie die Höhe der abzugsfähigen Sonderausgaben!**

 <b>Fachbereich Steuern</b>	<b>Einkommensteuer Sonderausgaben (ohne Vorsorgeaufwand)</b>	<b>Übungsfall § 10 EStG</b>
--	--	-----------------------------

**Lösungsvorschlag:**

**Berechnung abziehbarer Sonderausgaben § 10 EStG**

a) Umschulungskosten sind Werbungskosten § 9 i.V.m. § 19 EStG	---	€
b) Schulgeld § 10 (1) Nr. 9 (kein Ansatz Beherbergung, Verpflegung) 30% von 1.200 € (max. 5.000,00 €)		360,00 €
c) Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (Erststudium) § 10 (1) Nr. 7		
➤ Erstsemester-Gebühren	5.000,00	
➤ Fahrtkosten 42 Fahrten x 40 km x 0,30 € =	504,00	
➤ Fachliteratur	660,00	
➤ Arbeitszimmer 100,00 € x 3 Monate =	300,00	
➤ Summe:	6.464,00	
	höchstens	6.000,00 €
d) Kirchensteuer, § 10 (1) Nr. 4 EStG		
	Vorauszahlung	440,00 €
	Nachzahlung	440,00 €
	einbehalt. KiSt	1.150,00 €
	<u>- 1.300,00 €</u>	
	730,00 €	730,00 €
e) Unterhaltsleistungen, § 10 (1a) Nr.1 EStG		
600,00 € - 200,00 € (Unterhalt Kind keine SA) = 400,00 /Monat		
400,00 € x 12 = 4.800,00 € (max. 13.805,00 €)		4.800,00
+ übernommene KV/PV 12 x 200,00		<u>2.400,00</u>
		7.200,00 7.200,00 €
<b>abziehbare Sonderausgaben:</b>		<b><u>14.290,00 €</u></b>